

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung der Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am alten Sportplatz, vierte
Änderung und Erweiterung“ und des Bebauungsplanes
Nr. 3 „Am alten Sportplatz, vierte Änderung und Erweiterung
nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a. A. hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2021 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am alten Sportplatz, vierte Änderung und Erweiterung“ sowie des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am alten Sportplatz, vierte Änderung und Erweiterung“ beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung die Vorentwürfe, bestehend aus Planzeichnungen, Satzung und Begründungen gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich liegt am Westrand der Ortslage von Stötten, im Anschluss und teilweise im Bereich bestehender Bebauung. Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilfläche (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 594 (TF), 594/1, 594/2, 594/3, 594/4, 605 (TF, Verkehrsfläche), 753 (TF), 753/1 (TF), 753/2, 753/3, 753/4, 753/5, 753/6, 754 (TF), alle Gemarkung Stötten. Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilfläche (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 753 (TF), 753/1 (TF), 753/3 (TF), 753/5 (TF) und 754 (TF), alle Gemarkung Stötten.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.04.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitten dargestellt:

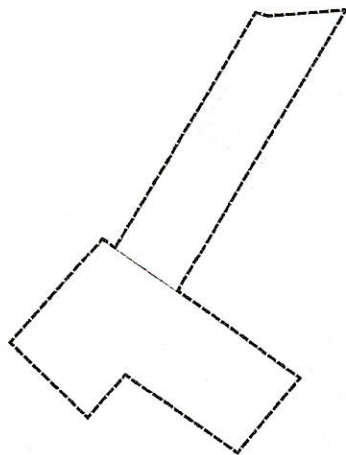


Schaubild 1: Lageplan des Bebauungsplanes, unmaßstäblich

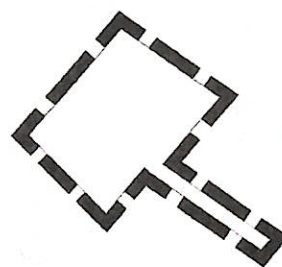


Schaubild 2: Lageplan der Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Freitag, den 21.05.2021, bis einschließlich Dienstag, den 22.06.2021

im Rathaus der Gemeinde Stötten am Auerberg / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten am Auerberg (Füssener Straße 11, 87675 Stötten) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.stoetten.de>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08349/92040

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Stötten a. A., den 20.05.2021



Ralf Grube, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am 20.05.2021



Ende der Bekanntmachung am: 23.06.2021